



Antwort zur Anfrage Nr. 0146/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Marktzeiten (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wird die Verwaltung im Ortsbeirat einen neuen Sachstandsbericht zum Antrag

1311/2011 zur Beschlussfassung einbringen? Wann wird die entsprechende Änderung der Marktsatzung im Stadtrat behandelt sein?

Die Verwaltung überarbeitet aktuell die Marktsatzung.

Sobald ein beschlussreifer Entwurf oder ein aktualisierter Sachstand zur Thematik vorgelegt werden können, werden diese in den Gremien behandelt.

2. Warum ist die Ankündigung in der Presse zeitlich vor diesen beiden Schritten geschehen?

Die Verwaltung hat dem Anliegen des Ortsbeirates Mainz-Altstadt aus dem Antrag Nr. 1311/2011, die Marktzeiten auf dem Leichhof zu verändern, Rechnung getragen und gemäß § 16, Abs. III der Marktsatzung den Marktbeginn und das Markende um vier bzw. drei Stunden verschoben.

Um die Kunden des Marktes entsprechend zu informieren, erfolgte eine Mitteilung an die Presse.

3. Wie verlief das Gespräch zwischen dem Wirtschaftsdezernenten und der Presse? War es der

Wirtschaftsdezernent, der es unterlassen hatte, die Beteiligungsrechte der Gremien zu er

wähnen, obwohl er erläutert, welchen Wünschen er mit dieser Änderung nachkomme, oder

hat die Presse seine Erwähnungen des Ortsbeiratsantrags, den er mit der angekündigten

Änderung erfüllt, überhört oder redaktionell weg gestrichen?

Es fand kein Gespräch zwischen Wirtschaftsdezernat und Presse zum genannten Thema statt.

4. Werden bei den beabsichtigten Änderungen im Ortsrecht sowohl publizistisch-medial als

auch formalrechtlich die Beteiligungsrechte der Gremien gewahrt?

Die Marktsatzung wird nach den Regelungen der §§ 24 ff. GemO durch die städtischen Gremien beschlossen.

Mainz, 28.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter